

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020
Version: 17.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: PUR-Grundfarbe 0446
Eindeutige Formelkennung (UFI): X971-5034-P00W-V11X
Waren Nr

Waren Nr	Beschreibung
0446	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Grundierung von Metall.
Nicht empfohlene Verwendungen: Dieses Produkt wird nur für die oben genannten Anwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: Esbjerg Farve- & Lakfabrik A/S
Adresse: Energivej 13
PLZ: DK-6700
Ort: Esbjerg
Land: DÄNEMARK
E-Mail: info@esbjergpaints.dk
Telefon: 0045 75 12 86 00
Fax: 0045 75 45 33 68
Homepage: www.esbjergpaints.dk

1.4. Notrufnummer

DE: 0228/19240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen: Beratung) (24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Flam. Liq. 3;H226 Acute Tox. 4;H312/332 Skin Irrit. 2;H315 Aquatic Chronic 2;H411
Wesentliche Auswirkungen: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen. Verursacht Hautreizungen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme

**Signalwörter:**

Achtung

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 17.0.0

Enthält

Stoff: Xylol

H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312/332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr	EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Xylol	1330-20-7	215-535-7	01-2119488216-32	25 - 50%		Flam. Liq. 3;H226 Acute Tox. 4;H312 Skin Irrit. 2;H315 Acute Tox. 4;H332
Trizinkbis (orthophosphat)	7779-90-0	231-944-3	01-2119485044-40	5 - 10%		Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410
Ethylbenzol	100-41-4	202-849-4	01-2119489370-35	2,5 - 10%		Flam. Liq. 2;H225 Asp. Tox. 1;H304 Acute Tox. 4;H332 STOT RE 2;H373
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	01-2119485493-29	2 - 4%		Flam. Liq. 3;H226 STOT SE 3;H336
Ammoniumethosulfat	68308-64-5	269-662-8		< 0,2%		Acute Tox. 4;H302 Skin Corr. 1B;H314 Aquatic Acute 1;H400

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei unwohlsein des Patient muß dieser an die frischen Luft gebracht und beaufsichtigt werden. Bei Bewusstlosigkeit untersuchen ob der Patient atmet. Bei Atemstillstand bitte sofort künstlich beatmen. Wenn der Bewusstlose atmet, in verschlossener Seitenlage lagern und warm halten. Arzt oder Krankenwagen rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen! Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe holen!

Hautkontakt: Die betroffene Haut sofort mit Seife oder mildem Waschmittel und Wasser waschen. Durchnäßte Kleidungsstücke sofort entfernen und wie oben beschrieben waschen. Kein Lösungsmittel verwenden.

Augenkontakt: Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit lauwarmes Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020
Version: 17.0.0

Allgemein: Im Zweifelsfall bitte einen Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 1.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenschmerzen, Errötung, Tränen, geschwollene Augenlider, Jucken. Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Müdigkeit und Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brände können mit Kohlendioxid, Pulver, Schaum oder Wasserdampf gelöscht werden.

Ungünstige Löschmittel: Nicht direkt mit Wasserstrahl besprühen, damit sich der Brand nicht ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Feuer erzeugt schädliche Gase, Verbrennungsreste und Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Bei Brand entwickelt sich dichter, schwarzer Rauch. Verbrennungsprodukte sind Gesundheitsgefährdend und Atemschutzgerät ist erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zündquellen entfernen und für gute Belüftung sorgen.

Einsatzkräfte: Nitrilhandschuhe und luftversorgte Atemschutzgeräte anwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminationen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Austreten größerer Mengen in Abfluß oder Gewässer durch Aufnehmen der verschütteten Mengen mit Sand o. dgl. und entsorgen. Verunreinigte Bereiche mit geeignetem Reinigungsmittel reinigen; kein Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt kann elektrostatisch aufgeladen werden. Beim Umladen / Umfüllen in einen anderen Behälter immer auf ausreichende Erdung achten. Das Personal sollte antistatische Schuhe und Bekleidung tragen. Die Fußböden sollte leitend sein. Funkenbindende Werkzeuge sollten nicht angewendet werden. Vermeide Kontakt mit der Haut und die Augen. Einatmen von Dampf und Spritznebel vermeiden. Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen erzeugen. Erzeugung von brennbaren oder explosiven Mischungen zu vermeiden. Das Produkt darf nicht in der Nähe von Feuer oder anderen Zündquellen verwendet werden. Elektrische Installationen müssen geschützt werden, laut Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 17.0.0

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Befolge die Richtlinien für den Umgang mit feuergefährlichen Flüssigkeiten. Muss vor Kindern gesichert sein und in geschlossenen Behälter an einem trockenen und gut ventilierten Ort aufbewahren, isoliert von Entzündungsquellen und Nahrungsmitteln. Das Produkt von Zündquellen und Materialien mit stark sauren oder basischen Eigenschaften fernhalten. Rauchen und Verwendung offener Flammen verboten. Kein Zutritt für nicht autorisierte Personen. Um jegliches Austreten zu verhindern, angebrochene Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern um.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung im Abschnitt 1.2.

Sonstige Information: Rauchen sowie Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist verboten. Persönliche Schutzausrüstung - Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze

Stoffname	Spitzenbegrenzung	ppm	mg/m ³	Faser/cm ³	Kommentare	Bemerkung
Xylol	2(II)	100	440			EU, H
Ethylbenzol	2(II)	20	88			EU, H, Y
n-Butylacetat	2(I)	62	300			Y

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

H = Hautresorptiv

2(I) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 2, Kategorie für Kurzzeitwerte (I) - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

2(II) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 2, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe

Rechtsgrundlage: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen)

PNEC

Xylol, cas-no 1330-20-7				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
Soil	2,31 mg/kg			
Freshwater	0,327 mg/l			
Marine water	0,327 mg/l			
Freshwater - sediment	12,64 mg/kg			
Marine water - sediment	12,64 mg/kg			
Trizinkbis(orthophosphat), cas-no 7779-90-0				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
Freshwater	20,6 µg/l			
Marine water	6,1 µg/l			
Freshwater - sediment	117,8 mg/kg			
Marine water - sediment	56,5 mg/kg			
Soil	35,6 mg/kg			
Ethylbenzol, cas-no 100-41-4				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
Freshwater	0,1 mg/l			
Marine water	0,01 mg/l			
Freshwater - sediment	13,7 mg/kg			
Soil	2,68 mg/kg			

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 17.0.0

n-Butylacetat, cas-no 123-86-4

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
Freshwater - sediment	0,981 mg/kg			
Marine water - sediment	0,0981 mg/kg			
Soil	0,0903 mg/kg			
Marine water	0,018 mg/l			
Freshwater	0,18 mg/l			

DNEL - Arbeitnehmer

Xylol, cas-no 1330-20-7

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalation	221 mg/m ³	Long-term exposure		Local effects	
Inhalation	442 mg/m ³	Acute / short-term exposure		Systemic effects	
Inhalation	289 mg/m ³	Acute / short-term exposure		Local effects	
Dermal	180 mg/kg bw/day	Long-term exposure		Systemic effects	

Trizinkbis(orthophosphat), cas-no 7779-90-0

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalation	5 mg/m ³	Long-term exposure		Systemic effects	
Dermal	83 mg/kg bw/day	Long-term exposure		Systemic effects	

Ethylbenzol, cas-no 100-41-4

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Dermal	180 mg/kg bw/day	Long-term exposure		Systemic effects	
Inhalation	77 mg/m ³	Long-term exposure		Systemic effects	
Inhalation	293 mg/m ³	Acute / short-term exposure		Local effects	

n-Butylacetat, cas-no 123-86-4

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Dermal	7 ng/kg bw/day	Long-term exposure		Systemic effects	
Inhalation	960 mg/m ³	Acute / short-term exposure		Local effects	
Inhalation	480 mg/m ³	Long-term exposure		Systemic effects	
Inhalation	480 mg/m ³	Long-term exposure		Local effects	
Inhalation	960 mg/m ³	Acute / short-term exposure		Systemic effects	

Biologische Grenzwerte: Siehe oben.

Sonstige Information: Siehe oben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Alle Arbeit muss so vorbereitet werden damit die Einatmung der Dämpfe und Verschmutzung der Haut auf das Minimum reduziert wird. Die Arbeit muss unter wirksamer Prozessbelüftung erfolgen (z. B. Punktabsaugung). Wenn keine Möglichkeit besteht werden Atemschutzgeräte benutzt.

Persönliche Schutzausrüstung, Geeignete Schutzbrille oder Gesichtsschutz als Spritzschutz verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 17.0.0

Augen-/Gesichtsschutz:

Persönliche Schutzausrüstung, Vorgeschriebene Schutzkleidung verwenden. Beim Versprühen Schutzoverall tragen.

Schutz der Haut:

Persönliche Schutzausrüstung, Schutzhandschuhe aus Nitril verwenden. Bei einer Handschuhdicke von 0,38 mm ist die
Handschutz: Durchbruchzeit 1 Stunde. Handschuhlieferantens Anweisungen was Verwendung und Auswechslung angeht immer befolgen.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz ausgestattet mit Luft zu benutzen.

Atemschutz:

Begrenzung und Überwachung Es muss sichergestellt sein, dass die lokalen Vorschriften für Ableitung eingehalten
der Umweltexposition: werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Verschiedene.
Geruch	Geruch nach organischem Lösungsmittel.
Löslichkeit	Lösbar in: Organische Lösungsmittel.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidationseigenschaften	Keine Daten

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
pH (Lösung zum Gebrauch)		Nicht relevant
pH (Konzentrat)		Nicht relevant
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Flammpunkt	> 23 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	1 - 12	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
Viskosität	600 - 1300 mPas	
Geruchsschwelle	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Dichte	1.34 g/ml	
Brandklasse	II-1	
Gewicht % org. Lösungsmittel	36	
VOC (G/liter)	482g/l	

Sonstige Information: Löslichkeit in Wasser: Wasserunlöslich. Löslichkeit in Fett: Nicht relevant

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 17.0.0

10.1. Reaktivität

Siehe unten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlener Lagerung- und Behandlung.
Aushärtungszeit: 2 Tage bei 20 ° C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Brennbar bei Temperaturen über dem Flammpunkt. Die Dämpfe können angezündet werden zum Beispiel ein Funke, eine heiße Oberfläche oder eine Glut. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. Dämpfe sind bei normaler Temperatur schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei normaler Temperatur. Bei erhöhten Temperaturen können Gesundheitsschädliche Abbauprodukte entstehen. Siehe Punkt 5.

10.5. Unverträgliche Materialien

Halte das Produkt von Oxidationsmitteln, und Materialien mit stark sauren oder basischen Eigenschaften fern, um wärmeentwickelnde Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:

Xylol, cas-no 1330-20-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 3500mg/kg bw			

Trizinkbis(orthophosphat), cas-no 7779-90-0

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 5000mg/kg bw			

Ethylbenzol, cas-no 100-41-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		3500mg/kg bw			

n-Butylacetat, cas-no 123-86-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		10760mg/kg bw		OECD 423	

Verzehr von großen Mengen kann Magen- und Darmstörungen verursachen.

Akute Toxizität - dermal:

Xylol, cas-no 1330-20-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		12126 mg/kg bw			

Ethylbenzol, cas-no 100-41-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		15,4mg/kg bw			

n-Butylacetat, cas-no 123-86-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 17.0.0

Kaninchen	LD50		> 14112mg/kg bw		OECD 402	
-----------	------	--	--------------------	--	----------	--

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Organische Lösungsmittel entfetten die Haut. Organische Lösungsmittel entfetten die Haut.

Akute Toxizität - inhalativ:

Xylol, cas-no 1330-20-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Dämpfe)	4 h	11mg/l			

Trizinkbis(orthophosphat), cas-no 7779-90-0

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Stäube/Nebel)		> 5,7mg/l			

Ethylbenzol, cas-no 100-41-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Dämpfe)	4 h	17,2mg/l			

n-Butylacetat, cas-no 123-86-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Stäube/Nebel)	4 h	23,4mg/l		OECD 403	

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Einatmen von Dämpfen kann zu Vergiftungssymptomen wie z.B. Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, unnormale Müdigkeit, Reizbarkeit bis hin zu Bewusstlosigkeit führen. Einatmung von hohen Konzentrationen von langer Dauer und wiederholtes Mal, können Schäden an Leber, Nieren, Gehirn und Nervensystem verursachen.

Ätzend/reizend für die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Spritzer in die Augen können zu Brennschmerzen/Reizung führen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Keine bekannten Gefahren.

Keimzellmutagenität: Nicht erwartet kimcellemutagen zu sein.

Krebserzeugende Eigenschaften: Keine Daten.

Reproduktionstoxizität: Nicht zu erwarten, eine reproduktive Toxin.

Einmalige STOT-Exposition: Keine bekannten Gefahren.

Wiederholte STOT-Exposition: Keine bekannten Gefahren.

Aspirationsgefahr: Keine bekannten Gefahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Xylol, cas-no 1330-20-7

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Akut Algen	Pseudokirchne riella subcapitata	72 h	EC50	2,2mg/l		OECD 201	

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 17.0.0

Akut Daphnia	Daphnia magna	24 h	IC50	1mg/l		OECD 202	
Akut Fisch	Oncorhynchus mykiss	96 h	LC50	2,6mg/l		OECD 203	

Trizinkbis(orthophosphat), cas-no 7779-90-0

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Akut Fisch	Oncorhynchus mykiss	96 h	LC50	6,3 mg/l			
Akut Daphnia	Daphnia magna	48 h	EC50	63,1 mg/l			
Akut Algen	Desmodesmus subspicatus	72 h	EC50	91,2 mg/l			

Ethylbenzol, cas-no 100-41-4

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Akut daphnia	Daphnia magna	48 h	EC50	2,4mg/l			
Akut Fisch	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	LC50	4,6mg/l			

n-Butylacetat, cas-no 123-86-4

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Akut daphnia	Daphnia magna	48 h	EC50	44mg/l			
Akut fisch	#Not translated#	96 h	EC50	44mg/l		OECD 203	
Akut Algen		72 h	EC50	647,7mg/l			

Ammoniumethosulfat, cas-no 68308-64-5

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Akut Fisch			LC50	1 - 100mg/l			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-Butylacetat, cas-no 123-86-4

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
		28 d	BOD	83%		BOD:ThOD	

Ammoniumethosulfat, cas-no 68308-64-5

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
				> 90%			

Keine Information verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser unlöslich und wird auf der Wasseroberfläche ausgebreitet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

Sonstige Information

Verhindern das der Stoff in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt. Das Produkt ist umweltgefährdend eingestuft. Siehe

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020
Version: 17.0.0

Abschnitt 2 und 3 für Details.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Der Rest des Produktes muß als chemischer Abfall klassifiziert werden.

Abfallkategorien: EAK-Nr.: 08 01 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	1263	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3		
Gefahrenkennzeichnung(en):	3		
Gefahrennummer:	30	Tunnelbeschränkungscode :	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	1263	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3		
Gefahrenkennzeichnung(en):	3		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	1263	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als Marine Pollutant (MP) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:	
Gefahrenkennzeichnung(en):	3		
EmS:	F-E, S-E	IMDG Code segregation group:	- Keine -

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	1263	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3		

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020
Version: 17.0.0

Gefahrenkennzeichnung(en): 3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
17.0.0	31.03.2020	GK	2, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16
16.0.0	04.06.2015	GK	2, 3, 4, 8, 11
15.0.0	24.01.2014	GK	2, 8, 9, 10, 13, 16

Abkürzungen: DNEL: Derived No Effect Level. PNEC: Predicted No Effect Concentration.

Referenzen zu Literatur und Datenquellen: REACH: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. CLP: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sonstige Information: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Wissen und auf der EU Gesetzgebung. Auf die Arbeitsbedingungen des Anwenders haben wir keinen Einfluß. Der Verbraucher hat sicherzustellen, die Nationalen Vorschriften und Gesetze eingehalten werden. Die Informationen sind keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts. Das ausgefüllte Sicherheitsdatenblatt darf nur mit Genehmigung des Herstellers wiedergegeben werden.

Trainingsrat: Die Anleitungen in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen unter der Voraussetzung, dass das Produkt wie angegeben eingesetzt wird und dass Anwendungseinschränkungen und Anforderungen an spezielle Ausbildung eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen aufgefasst werden, die an das Produkt gestellt werden.

Liste der relevanten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H312/332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

PUR-Grundfarbe 0446

Ersetzt Version vom: 04.06.2015

Überarbeitet am: 31.03.2020
Version: 17.0.0

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dokumentensprache: DE